

10.11.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) - Bebautes Grundstück in Bonn

Berichterstatter

Abgeordneter Martin Börschel

Beschlussempfehlung

In die Veräußerung des in der Vorlage 17/229 näher beschriebenen Grundstücks wird gemäß § 64 Abs. 2 LHO eingewilligt.

Datum des Originals: 09.11.2017/Ausgegeben: 13.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 9. November 2017 auf Grundlage des § 81 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen mit dem Antrag des Ministeriums der Finanzen zur Veräußerung des in der Vorlage 17/229 näher beschriebenen Grundstücks abschließend befasst.

Neben der Vorlage 17/229 lag auch eine Vertrauliche Vorlage 17/3 vor.

B Abstimmung und Ergebnis

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmte dem Antrag des Ministeriums der Finanzen in Vorlage 17/229 in seiner Sitzung am 9. November 2017 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **einstimmig** zu.

Martin Börschel
Vorsitzender